



Anhörung Entwurf Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (STAR): Formular zur Stellungnahme

Name / Firma / Organisation: Schweizerische Vereinigung für Schweine-
medizin
Abkürzung der Firma / Organisation: SVSM
Strasse / Nr.: Ramsern 197
PLZ / Ort: 3552 Bärau
Name Kontaktperson: Peter-Egli Judith
E-mail Kontaktperson: judiegli@bluewin.ch
Telefon Kontaktperson: 0794229465
Datum: 6.3.2015

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte für jede Stellungnahme bzw. jedes Berichtskapitel eine neue Zeile verwenden.
3. Wir bitten Sie, pro Kanton bzw. pro Institution **nur eine Stellungnahme** in konsolidierter Form einzureichen.
4. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument per Mail** bis am 15. März 2015 an folgende Adressen: star@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch
5. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Karin Wäfler, Projektleiterin STAR, 058 463 87 06 / star@bag.admin.ch, gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Grundsätzliche Bemerkungen zum Entwurf der Strategie Antibiotikaresistenzen

Alle unten aufgeführten Punkte betreffen den Antibiotikagebrauch in der gewerblichen Schweineproduktion.

Es ist durchaus möglich den Antibiotikaverbrauch in der Schweineproduktion zu senken ohne nachteilige Effekte auf die Tiergesundheit zu haben. Dieses Ziel sollte aber unserer Ansicht nach nicht in erster Linie mit Verboten (Gefahr der Nichteinhaltung) erreicht werden, sondern mit lenkenden Massnahmen. An Stelle eines Verbotes von Chinolonen oder Cephalosporinen sollten diese Antibiotika mit einer "Steuer" belegt werden. Ein hoher Preis ist die beste Verbrauchsbremse und der Tierarzt und Tierhalter setzt dieses Produkt erst ein, wenn es wirklich auch nötig ist. Der Ertrag könnte dafür verwendet werden, Impfstoffe zu verbilligen. Weiter sollten die Abnehmer dazu motiviert werden, für Tiere mit einem tiefen Antibiotikaverbrauch (Wellnessindex) ei-



nen Zuschlag zu entrichten, da diese Tiere u.U. einen reduzierten Aufwand bei der Fleischschau bedeuten und die Tiere dem Wunsch der Konsumenten nach einem möglichst Antibiotika-freien Tier am nächsten kommen. Der Preis von Antibiotika und von Impfstoffen wird mehrmals im Bericht thematisiert. So auf den Seiten 32, 36, 45 und 53. Dies unterstützt klar unser Argument, dass eine Lenkung über den Verkaufspreis zielführend ist.

Die Absicht nach einer Produktion von möglichst gesunden und tiergerecht gehaltenen Tieren, die nur in Ausnahmefällen mit Antibiotika behandelt wurden, steht im Zielkonflikt mit dem Wunsch der Konsumenten nach immer billigeren tierischen Lebensmitteln. Es besteht bei zuviel Druck und Verboten umgekehrt die Gefahr, dass kranke Tiere nicht mehr behandelt werden, was dem Tierschutz widerspricht.

Der Stellungnahme ist das Positionspapier zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes der SVSM beigelegt



Stellungnahmen und Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln

Wir bitten Sie, zu den einzelnen Kapiteln bzw. Massnahmen Ihre inhaltliche Stellungnahme/Einschätzung, Verbesserungsvorschläge, offenen Punkte/Fragen oder Korrekturen in die unten stehende Liste einzutragen.

Bitte verwenden Sie pro Berichtskapitel bzw. Stellungnahme/Bemerkung eine neue Zeile. Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen / Dokument schützen bzw. Bearbeitung einschr. / Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben.

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
Zusammenfassung	Analog dem One-Health Ansatz ist der Antibiotikaverbrauch in der Veterinärmedizin UND der Humanmedizin flächendeckend zu erheben
Einleitung 1.1	Wie auf Seite 8 korrekt erwähnt, heisst die Anwesenheit einer Resistenz nicht, dass die entsprechende Bakterienpopulation mit diesem Antibiotikum schon behandelt wurde. Die Bakterien können eine Resistenz auch anders erwerben (Gentransfer).
Einleitung 1.1	Multiresistente Bakterien können als Feriensouvenir nach Hause gebracht werden. Nicht explizit erwähnt wurde, dass multiresistente Bakterien auch von den Heimtieren (Hunde, Katzen usw) auf den Menschen übertragen werden können.
Einleitung 1.1	Seite 10 1. Absatz: es muss erwähnt werden, dass bei fachgerechtem Umgang mit Fleisch in der Küche und der korrekten Zubereitung/Kochen keine Bakterien mehr auf dem Fleisch vorhanden sind.
Einleitung 1.2	Beim Vergleich von Human- und Veterinärbereich bezüglich MRSA ist darauf zu achten, dass beide Gruppen die MRSA mit den identischen Nachweismethoden suchen. Im Veterinärbereich (Prof. Stefan, Zürich) werden zuerst selektive Nährböden für eine Anreicherung benutzt und dann werden die Proben weiter verarbeitet.
Einleitung 1.3	Anresis.ch erfasst den Antibiotikaverbrauch PUNKTUELL. Dies muss bei der Umsetzung der STAR Strategie flächendeckend werden (wie in der Veterinärmedizin die noch zu erstellende Datenbank).
Einleitung 1.5	Die SVSM hat in ihrem Positionspapier vom 29.9.2012 schon ein "zentral geführtes elektronisches Rezeptformular zur Erfassung der Antibiotikaströme" gefordert. Ohne diese elektronischen Grunddaten können keine fundierten Aussagen gemacht werden.
2 Ziele Grundsätze	Übergeordnetes Ziel: Die Wirksamkeit und die Verfügbarkeit der Antibiotika.....Die Verfügbarkeit ist ebenso entscheidend, v.a. in der Veterinärmedizin, da der CH Markt sehr klein ist (Zulas-



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	sungs-Hürde)
2 Ziele Grundsätze	letzter Satz: nachteilige Anreize oder Marktmechanismen bestehen. Wir sind der Meinung, dass insbesondere die Reserveantibiotika in der Schweiz zu billig sind und umgekehrt Impfstoffe zu teuer.
3.1 Überwachung	Ein elektronisches Rezept für Antimikrobielle Vormischungen und Fütterungsarzneimittel deckt über zwei Drittel der Antibiotika in der Schweineproduktion ab und könnte schnell implementiert werden (1. Schritt).
3.1.1	Seite 23: sehr wichtig ist, dass Produkte mit ausländischer Herkunft auch in die Untersuchungen miteinbezogen werden.
3.1.1	Seite 23: die Vertriebsmengenstatistik in der Veterinärmedizin ist ein völlig untaugliches Mittel für die Erhebung der nötigen Antibiotika-Daten. Der Tierarzt ist die richtige Stelle. Er kann den Betrieb, die Tierart und auch Altersgruppe, Grund und Dauer des Antibiotikaeinsatzes angeben. Zudem sind die meisten Tierarztpraxen mit einem elektronischen System ausgerüstet, über welches mit einer geeigneten Schnittstelle die geforderten Daten schnell, korrekt und kostengünstig geliefert werden könnten.
3.1.1	Seite 23: Anresis muss, wie schon erwähnt, flächendeckend die Daten erheben; ambulante und stationäre Behandlungen.
3.1.1	Seite 24: es ist nicht ersichtlich, warum bei einer Antibiotikadatenbank - Erhebung auf Stufe des Tierarztes auch noch elektronische Daten auf Stufe Tierhalter erhoben werden müssen.
3.1.1	Zur umfassenden Überwachung wäre auch eine stichprobenartige Überwachung von Kleintierhaltern empfehlenswert, da bekannt ist, wie leicht Hunde und Katzen mit ihren Haltern Resistenzen austauschen. Dies wäre v.a. bei bekannten vorausgehenden antibiotischen Behandlungen von Mensch oder Tier angebracht. Die Bevölkerung ist für diese Problematik zu sensibilisieren.
3.1.3	Standardisierte Untersuchungen für Antibiotikaresistenzen in den Untersuchungslabors sind dringend nötig.
3.1.3	Was bisher nicht stattfindet ist die Typisierung der beim Menschen gefundenen MRSA-Stämme. Es ist sehr wichtig diese in spital-, community- und nutztier-assoziierte Stämme zu typisieren um eine Aussage über Herkunft und Zusammenhänge zu machen.
3.2 Prävention	Die Senkung des Antibiotikaverbrauchs führt nicht zwingend zu



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	einer Reduktion von Resistenzen, (wer hat das bewiesen oder gezeigt? was geschieht, wenn das nicht eintritt?) es sollte aber zu einer Verlangsamung der selber verschuldeten Resistenzbildung kommen. Aber eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes ist dringend nötig um den Selektionsdruck auf resistente Bakterien zu reduzieren.
3.2.1	Seite 27: nosokomiale Infektionen spielen in der Veterinärmedizin eine untergeordnete Rolle. Viel entscheidender ist die Biosicherheit von Tierhaltungsbetrieben.
3.2.3	Seite 29: Es existieren sehr wohl detaillierte Impfeempfehlungen bei den verschiedenen Tierarten. Diese sind z.B. bei den Gesundheitsdiensten oder auch Impfstoffherstellern zu erhalten. Der Preis der Impfungen ist sicher ein Argument. Zusätzlich erschwerend für die Tierhalter ist, dass Impfungen eine Investition in die Zukunft sind, der Gewinn nicht sofort ersichtlich ist und die Impfungen auch nicht zu 100% wirken können. Eine Verbilligung der Impfstoffe durch Geld von einer Steuer auf Reserveantibiotika wird nochmals empfohlen. Die Verfügbarkeit von kostengünstigen Impfstoffen zu verbessern, begrüßen wir ausdrücklich.
3.2.4	Seite 30: Es ist dringlich zu erwähnen, dass Tiergerechte Haltungen (Label oder Bio) nicht auf Haltung bezüglich Tiergesundheit beurteilt werden. So benötigen Schweine beim Absetzen von der Mutter im Alter von 4-6 Wochen im Liegebereich mindestens 25 Grad, besser 30 Grad Celsius und beim Einstallen in die Mast mindestens 20 Grad, besser 25 Grad Celsius. Die dafür nötigen baulichen Voraussetzungen stehen aber in keiner Richtlinie. In der Label/Biohaltung sind Schweine oft nicht optimalen klimatischen Bedingungen ausgesetzt. Schweine reagieren sehr empfindlich auf Temperaturwechsel.
3.2.4	Seite 30: Tierhaltungssysteme werden bereits heute bezüglich Tiergesundheit beurteilt durch Bestandestierärzte und Gesundheitsdienste. Diese Beurteilung sollte aber früher, nämlich bei der Bewilligung von Stallbaueinrichtungen und Haltungsformen stärker gewichtet werden. Die wichtigsten Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten wären eigentlich bereits bekannt.
3.2.4	Seite 30: Mittelfristig ist es billiger ungenügende Managementbedingungen mit Antibiotika-Therapien zu bekämpfen als bauliche Änderungen vorzunehmen. Antibiotika sind zu billig.
3.2.4	Seite 31: Bei der Einführung von Anreizsystemen sollten die Abnehmer der Schweine (Schlachtbetriebe, Handel) nicht ver-



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	gessen werden. So haben schon früher Anreizsysteme (höherer Preis für Schweine, die frei sind von Mykoplasma hyopneumoniae) zu einer flächendeckenden Sanierung der schweizer Schweinepopulation geführt.
3.2.4.	Seite 31: Bezüglich GLP-Richtlinien, Konzepten zur tiergerechten Haltung etc. ist wohl das Wichtigste seit Jahren bekannt, wird aber vielerorts nicht umgesetzt. Auf struktureller Ebene hingegen wären gewisse Änderungen sicher hilfreich bzw. förderlich.
3.2.5	Seite 31: Alternative Produkte, die einen pos. Einfluss auf die Tiergesundheit haben sollen, sind schon sehr zahlreich auf dem Markt vertreten und das Angebot ist unüberschaubar. Gemeinsam haben alle Produkte, dass sie nur sehr unkonstant wirken. Keines bietet die gleiche Sicherheit wie Antibiotika, weshalb im Ernstfall dann oft auch bei Vorhandensein alternativer Produkte auf diese zurückgegriffen wird.
3.2.5	Seite 31: Im Bereich pflanzlicher Futterzusätze ist die geltende Gesetzgebung widersprüchlich und z.T. unsinnig. Diese ist zu überarbeiten um das hier vorhandene Potential besser für die Produktion von gesunden Tieren nutzen zu können.
3.2.6	Seite 32: Eine institutionalisierte Bestandesbetreuung sollte bei Betrieben, die einen erhöhten Antibiotikaverbrauch haben (Datenbank, Wellnessindex) amtlich vorgeschrieben werden und zwar durch aufgelistete Tierärzte mit Fachausbildung (Fachtierarzt oder ITB). Diese Tierärzte und Praxen, welche Bestandesbetreuung kompetent anbieten, gibt es durchaus. Die Nachfrage ist allerdings noch bescheiden.
3.3	Seite 33: Sachgemässer Antibiotikaeinsatz ist entweder sachgemäss ODER zurückhaltend. Unter zurückhaltend könnte auch eine verkürzte Dauer oder eine reduzierte Dosis verstanden werden oder dass kranke Tiere noch nicht behandelt werden (erst mal zuschauen...). Solche Strategien sind zu verwerfen.
3.3.1	Seite 34: Therapierichtlinien können erarbeitet werden, diese sollen Leitlinien sein und der Tierarzt kann in begründeten Fällen davon abweichen. Formulierung "Verwendung finden sollen" ist wichtig. Keine Standardtherapien. Die Verantwortung die richtige Diagnose zu stellen und die dafür richtige Therapie anzuordnen muss beim Bestandestierarzt bleiben.
3.3.1	Seite 34: BEREITS heute werden die Nutztierärzte in FTVP-WKs regelmässig informiert über aktuelle Forschung im Bereich An-



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	tibiotikaeinsatz, Entstehung von Resistenzen und auch über GVP-Richtlinien beim Einsatz von Medikamenten. Angaben zu Indikation, Wahl des richtigen Antibiotikums, zur Dosierung und Therapiedauer wären eigentlich bekannt.
3.3.1	Seite 35: Die Kontrolle des Tierarzneimiteleinsatzes kann bis dato nicht vom kant. Veterinärdienst gewährleistet werden. Nur die Dokumentation kann überprüft werden. Voraussetzung wäre eine Antibiotika-Datenbank.
3.3.1	Seite 35: Therapierichtlinien können nicht die Arzneimittelmenge reduzieren, sie können aber einen pos. Einfluss auf die Menge der verbrauchten Reserveantibiotika haben.
3.3.2	Seite 36: Kritische Antibiotika sind zu billig, nicht zu teuer
3.3.2	Seite 36: Einschränkungen oder rechtliche Verbote fördern den Missbrauch oder eröffnen Graumärkte. Anreizsysteme sollen diese Aufgabe übernehmen (kritische Antibiotika verteuern, Handel mit Anreizsystem, Wellnessindex)
3.3.4	Seite 37: Auf Schweine spezialisierte Praxen oder Fachtierärzte, die sehr oft zu Problembetrieben gerufen werden, können beim Vergleich über die Tierarztpraxen beim Antibiotikaverbrauch oben ausschlagen. Die Zahlen können aber erklärt werden. Dies ist zu berücksichtigen.
3.3.4	Seite 37: Die Landwirtschaftsbetriebe können über den Antibiotika-Bezug bei den Tierärzten überwacht werden. Der Tierarzt ist die geeignete Person, um die bezogene Menge an die Antibiotikadatenbank zu melden.
3.3.4	Seite 37: Anresis hat die Daten flächendeckend von den stationären und ambulanten Patienten zu erheben.
3.3.4	Seite 38: Die Idee, dass je nach Menge und Dauer des Antibiotikaverbrauchs stufenweise weitere Massnahmen (institutionalisierte Bestandesbetreuung) nötig sind, wird mit allem Nachdruck unterstrichen.
3.4.1	Seite 39: Der Status von lebend importierten Schweinen bezüglich resistenten Erregern ist noch völlig unklar. Das gleiche gilt für den inländischen Handel und wie im positiven Falle vorgegangen werden soll.
3.4.3	Seite 40: Auch importierte Lebensmittel sind einer verschärften Kontrolle zu unterziehen und wiederkehrende negative Befunde müssen auf dem Produkt deklariert werden (wenn der Import dieser Produkte nicht verboten werden kann).
3.5.1	Seite 43: Zur Entstehung, Verbreitung und Weitergabe von re-



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	sistenten Erregern ist noch zu wenig bekannt. Es laufen interessante Projekte zu diesen Themen, die unbedingt weitergeführt werden sollten. Nur so können Einflussfaktoren gewichtet und gezielt angegangen werden.
3.5.1	Seite 43: In der Schweinehaltung sind schon viele Massnahmen bekannt, die Infektionen von vornherein vermeiden. Diese haben aber oft stallbauliche Konsequenzen, die finanziell oder baubewilligungstechnisch nicht immer umgesetzt werden können. Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass bekannte Management und Hygienemassnahmen nicht umgesetzt werden.
3.5.3	Seite 45: Antibiotika sind vergleichsweise billig!!!!
3.7.1	Seite 50: die Information der "Öffentlichkeit" ist sehr anspruchsvoll, da sehr schnell und hysterisch auf tendenziöse, halbwissenschaftliche und reisserische Meldungen und Bilder eingestiegen wird. Man denke nur an die Anti-Impfhysterie. Die Information der Öffentlichkeit soll vorsichtig und verhältnismässig sein und Hysterie vermeiden. Reisserische Pressemitteilungen müssen von Fachpersonen richtiggestellt werden.
3.7.1	Seite 50: Der Satz zu Lebensmitteln, die nicht von Hochleistungstieren stammen impliziert, dass Hochleistungstiere alle schlechter gehalten und häufiger mit Antibiotika behandelt werden als Nicht-Hochleistungstiere! Dies ist eine falsche Aussage! Es gibt z.B. Biobetriebe mit tiefer Leistung, wo die Haltungsbedingungen deutlich schlechter sind als bei einer professionellen Sauenhaltung bei z.B. Labelvorschriften. Hochleistungstier hat keinen Zusammenhang mit guter oder schlechter Haltung bzw. mit gesünder oder kränker! Die Betreuung solcher Tiere ist anspruchsvoller aber durchaus zu managen durch Profis!
3.7.2	Seite 51: Infomaterial zur Antibiotikathematik ist schon in Hülle und Fülle vorhanden. In den letzten Jahren war dies das Thema Nummer 1 in allen landwirtschaftlichen Fachzeitschriften sowie an diversen Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen. Da müssen Tierhalter schon blind und taub sein, um diese Infos nicht schon mehrfach gelesen zu haben. Das Problem ist ein anderes: Wie bei den Tierärzten ist es nur ein kleiner Prozentsatz der Tierhalter, wohl eher die professionelleren, die Arbeitskreise und Weiterbildungen besuchen und Fachzeitschriften u.a. lesen. Es muss ein Weg gefunden werden, die anderen zu erreichen. Ein weiterer Punkt ist wie bereits erwähnt, die mangelnde Umsetzung bekannter Massnahmen.
3.7.3	Seite 52: es ist leider zutreffend, dass nur ein kleiner Teil und



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	immer die gleichen Personen an Weiterbildungen anzutreffen sind und dass nur die Träger von Fachtierarzttiteln die Weiterbildung jährlich dokumentieren müssen.
3.7.3	Seite 53: im Veterinärbereich sind keine weiteren Fähigkeitszeugnisse nötig zur Erreichung einer Antibiotikareduktion.
3.8	Seite 53: für die Zielerreichung gibt es nachteilige Marktmechanismen: mindestens die Reserveantibiotika sind zu billig.
3.8.1	Seite 54: Tierwohlprogramme sind nicht eo ipso mit einer tiergesundheitsfördernden Haltung gleichzusetzen. Ein Rein-Raus-System, mit Desinfektion (viele Desinfektionsmittel sind im Bio nicht erlaubt!) und festgelegten Temperaturen im Liegebereich von Absatzferkeln und zu Mastbeginn. Allein diese 2 Massnahmen würden den Antibiotikaverbrauch um mindestens 20% senken
3.8.3	Seite 55: Es muss dafür gesorgt werden, dass durch einen reduzierten Antibiotikaeinsatz und damit einer geringeren Vertriebsmenge die Vertrieber in der Schweiz die Registrierung nicht löschen und das Produkt vom Markt nehmen.
3.8.4	Seite 56: Der kantonal geregelte Vollzug ist sehr uneinheitlich und muss harmonisiert werden